

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz
vom 26.05.2021

Top 8.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 "OT Kalsow" der Gemeinde Benz

Die Gemeinde beschließt einstimmig folgende Änderung:
Die Festsetzung der Dachgestaltung wird wie folgt geregelt:
Das Walmdach sowie das versetzte Satteldach werden nicht zugelassen.
Die Dachneigung beträgt 43-50 Grad

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „OT Kalsow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6 „OT Kalsow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Ergänzend wird die Festsetzung der Dachgestaltung wie folgt geregelt:
Das Walmdach sowie das versetzte Satteldach werden nicht zugelassen.
Die Dachneigung beträgt 43-50 Grad

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0